

Umweltamt, 8. Mai 2017

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 9.5.17

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes- Ankündigung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach §§47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das Eisenbahn-Bundesamt seit dem 1.1.2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom 30.6.2017 bis zum 25.8.2017 stattfinden. Diese bezieht sich auf Kommunen, Einrichtungen und natürlich auch auf die Bevölkerung. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über www.laermaktionsplanung-schiene.de erreichbar ist und bittet die Stadt, Informationen zum Beteiligungsverfahren weiterzugeben und zu bewerben. Nach der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird ein Lärmaktionsplan Teil A voraussichtlich Anfang 2018 veröffentlicht, der erneut in eine öffentliche Beteiligung führt. Mit Veröffentlichung des Teil B des Lärmaktionsplans ist die Arbeit ca. Mitte 2018 abgeschlossen und wird nach 5 Jahren 2023 zur Fortschreibung aufgerufen.

M. Wörmann